



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle (Saale), 11.03.2014

Beschlusskontrolle zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014
TOP: 4.1. Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita 2014, Vorlage: V/2013/12149
mündliche Anfrage von Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion,

Fragestellung

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte an, wie viele Hortplätze an den Grundschulen und Förderschulen gebraucht werden? Insbesondere bei Ausgleichsklassen ist die Inanspruchnahme eines Hortplatzes problematisch. Hortanspruch für diese Schüler bis 14 Jahre ist nochmals anders als für jüngere Kinder. Wie viel Plätze kriegen wir tatsächlich abgedeckt?

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage zur integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung beinhaltet alle Grundschulen und die dort voraussichtlich benötigten Hortplätze in den nächsten 10 Schuljahren. Förderschüler haben einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz in den regulären Horten. In Halle-Neustadt wurde für die dortigen Förderschulen ein zentraler Hort eröffnet. Ein eigener Hort an jeder Förderschule ist aus pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die Nachfrage nach Hortplätzen bei den Förderschülern sehr gering ist. Hintergrund ist u.a., dass in den Förderschulen kaum noch 1. und 2. Klassen gebildet werden. Für ältere Kinder gilt, dass ein gesetzlicher Hortplatzanspruch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur besteht, soweit Plätze vorhanden sind.


Tobias Kogge
Beigeordneter